

Die Beauftragung zur Schulseelsorge – das Antragsverfahren

1. Der Auftrag zur Schulseelsorge wird auf Antrag vergeben nach dem Abschluss der Qualifikation Schulseelsorge am RPZ oder bei Nachweis einer vergleichbaren seelsorglichen Qualifikation.
2. Der Auftrag zur Schulseelsorge wird nur an staatliche Lehrkräfte mit Vocatio und an kirchliche Religionslehrkräfte vergeben.
3. Der Auftrag wird vom Landeskirchenamt, Abteilung D, ausgesprochen und ist unterschrieben vom zuständigen Referenten für Erziehung, Bildung, Unterricht (Herrn Matthias Tilgner) und dem Referenten für Seelsorge und Beratung (KR Ingo Schurig).
4. Voraus geht ein formloser Antrag an das LKA, Abteilung D 1.1, der vom Referat Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn aufgrund der in der EKD geltenden Standards für Schulseelsorge begutachtet und befürwortet werden muss.
5. Der Auftrag zur Schulseelsorge ist auf drei Jahre befristet. Er kann auf Antrag verlängert werden.
6. Die Schulleitungen und die Schulreferent*innen werden nach der Vergabe des Auftrags darüber informiert.
7. Die Fachaufsicht liegt bei der zuständigen Fachaufsicht für den Religionsunterricht.

Zum Verfahren:

- Der formlose Antrag wird gerichtet an Herrn Matthias Tilgner:
Landeskirchenamt der ELKB
Abteilung D 1.1
Referatsleitung Herr Matthias Tilgner
Postfach 20 07 51
80007 München

Er wird „formlos“ als Brief gestellt mit dem Hinweis auf die erworbene Qualifikation für Schulseelsorge. Z.B. „Hiermit beantrage ich einen Auftrag zur Schulseelsorge für die kommenden drei Jahre (.....). Ich habe folgende Qualifikation für Schulseelsorge erworben.“

- **Dieser Antrag wird zur Begutachtung an das RPZ gesendet!**
Bitte folgende Adresse auf den Briefumschlag schreiben:
RPZ Heilsbronn
Referat Schulseelsorge
Abteigasse 7
91560 Heilsbronn.

Das RPZ übernimmt nach der Begutachtung die Weiterleitung an das LKA.

Antragschluss ist schon der 31.1.2020.

Auftrag für Schulseelsorge

Aufgrund ihrer/seiner erworbenen seelsorglichen Qualifikation erhält

.....

von der ELKB den Auftrag zur Schulseelsorge für den Dienst vor Ort.

Der seelsorgliche Auftrag umfasst die seelsorgliche Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Lebensraum Schule nach den geltenden Schulseelsorgestandards der ELKB und EKD. Die besondere Situation von Seelsorge im staatlichen Raum der Schule ist dabei zu berücksichtigen im Blick auf die Freiwilligkeit des seelsorgerlichen Angebotes.

Die ELKB unterstützt das seelsorgliche Handeln durch das Angebot von Beratung und Fortbildung. Mit dem Auftrag für Schulseelsorge verbunden ist die Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung und Supervision in Fragen der Schulseelsorge und zu regionaler Vernetzung.

Dieser Auftrag umfasst das Recht und die Verpflichtung zur seelsorglichen Verschwiegenheit über Tatsachen, die in der Seelsorge bekannt geworden sind. Die seelsorgliche Verschwiegenheit in der Schule beinhaltet die Verpflichtung, bei Gefahr für Leib und Leben des Seelsorgepartners oder anderer Personen geeignete Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen. Dies gilt insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei geplanten schweren Straftaten, von denen in der Seelsorge Kenntnis erlangt wird. Die seelsorgliche Verschwiegenheit in Sinne dieses Auftrags beinhaltet kein Zeugnisverweigerungsrecht.

Der Auftrag zur Schulseelsorge kann von der Lehrkraft jederzeit zum Schuljahresende zurückgegeben werden. Er kann kirchlicherseits widerrufen werden, wenn es begründete Zweifel an der Arbeitsweise und seelsorglichen Verantwortbarkeit gibt.

Dieser Auftrag wird befristet bis.....ausgesprochen. Er kann auf Antrag an das LKA verlängert werden.

München, Landeskirchenamt,

Referent für Erziehung, Bildung, Unterricht

Referent für Seelsorge und Beratung

Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

KR Ingo Schurig